

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Entscheidung war gefallen. In anschließendem gemeinsamem Vortrage beim Kaiser legte der Kanzler seine Auffassung unter Anführung aller gegen den uneingeschränkten Unterseekrieg sprechenden Gründe nochmals eingehend dar¹⁾: Sie gipfelte in den Sätzen: „Gelingt der U-Boot-Krieg nicht, so seien wir völliger Niederlage ausgesetzt. Denn sicher sei der Eintritt Amerikas in den Krieg, sicher auch die Unmöglichkeit, den Krieg dann anders als durch die alleinige Entscheidung der Waffen zu beenden. Durch die Art, wie die Entente unser Friedensangebot vom 12. Dezember abgelehnt habe, zeige sie allerdings, daß sie von Friedensverhandlungen nichts wissen wolle. Unter diesen Umständen könne er bei der Kriegslage, wie sie von der dazu berufenen militärischen Leitung geschildert worden, Seiner Majestät nicht raten, eine Entscheidung zu fällen, die sich mit dem Votum der Heeres- und Marineleitung in Widerspruch setze.“

Der Generalfeldmarschall begründete die Notwendigkeit des Unterseekrieges vom Standpunkte des Heeres und bemerkte dabei, daß er „die Kriegshilfe Amerikas nur gering, jedenfalls nicht ausschlaggebend“ einschätze; „ein etwa vom Präsidenten Wilson vermittelter Frieden werde Deutschland nicht bringen, was es brauche“.

Der Kaiser entschied im Sinne des Generalfeldmarschalls und des Admirals von Holzkendorff. Noch am 9. Januar erging der Befehl, den uneingeschränkten Unterseekrieg am 1. Februar zu beginnen.

b) Ausklang der Friedensvermittlungs-Versuche.

Mit dem Entschluß zum uneingeschränkten Unterseekrieg war eine Entscheidung von weittragender Bedeutung getroffen worden. Der Reichskanzler, der noch am 23. Dezember 1916 der Obersten Heeresleitung gegenüber betont hatte, daß er für die Erklärung des uneingeschränkten Unterseekrieges die alleinige, nicht übertragbare, verfassungsmäßige Verantwortung trage, hatte sich trotz seiner schweren Bedenken den Gründen nicht verschließen können, die die militärischen Führer vorbrachten, und das um so weniger, als hinter diesen jetzt die Mehrheit des deutschen Volkes stand, und er selbst gar nicht in der Lage war, irgendeinen positiven Gegenorschlag zu machen.

Am 31. Oktober 1919 vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß hat er den Entschluß zum uneingeschränkten Unterseekrieg als Damoklesschwert bezeichnet, das seit dem Jahre 1915 über der politischen

¹⁾ Näheres in der Aussage des Kanzlers vor dem Unterf. Aussch. am 18. Nov. 1919 (Unterf. Aussch., S. 734 f. und 738 f.).